



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

73
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

202. Jahrgang

Köln, 7. März 2022

Nummer 10

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
99.	Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tageausees Hambach	103.	Liquidation h i e r : Windfänger e. V. Seite 76
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	104.	Liquidation h i e r : Psychosozialer Arbeitskreis Bad Honnef-Königs- winter e. V. Seite 76
100.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land		
101.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen		
102.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

99. Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach

Bezirksregierung Köln
Az. 32/64.2-14.1

Anlässlich der „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem im August 2020 durch das „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVVBG)“ des Bundes beschlossenen Braunkohlenausstieg hat sich der Braunkohlenausschuss mit den „Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach“ befasst.

Die neue Leitentscheidung der Landesregierung sieht eine vorzeitige Beendigung des Braunkohlenabbaus im Tagebau Hambach bis 2029 vor. Das bedeutet, dass der Abbau 15 Jahre früher als bisher angenommen beendet wird. Mit der Errichtung des Tagebausees Hambach ist die Herstellung eines Ablaufgewässers verbunden. Nach Erreichen des Zielwasserspiegels ist ein freier Ablauf in die Erft vorgesehen, um eine natürliche Einbindung des Tagebausees in den Wasserkreislauf zu ermöglichen und darüber hinaus den Zielwasserspiegel des Tagebausees Hambach zu sichern.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Beschluss des Braunkohlenausschusses vom 13. Dezember 2021 die Notwendigkeit eines Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach festgestellt.

Die RWE Power AG hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2021 die Einleitung eines Braunkohlenplanverfahrens zur verbindlichen und langfristigen raumordnerischen Sicherung einer Trasse für den Ablauf des Tagebausees Hambach angeregt und die Regionalplanungsbehörde Köln gemäß § 27 Abs. 2 LPlG NRW über das beabsichtigte Vorhaben informiert.

Der Braunkohlenausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 die Regionalplanungsbehörde Köln damit beauftragt, einen Vorentwurf für das Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach zu erstellen.

Die Alternativenprüfung für die Trassenwahl zeigt, dass für den Bau des Seeablaufs weitestgehend auf die bereits bestehenden Gewässertrassen des Winterbachs und des Wiebachs zurückgegriffen werden kann. Diese Trassen sind vor Inbetriebnahme des Seeüberlaufs auszubauen.

Der Seeablauf stellt eine zum bergbaulichen Vorhaben zugehörige Maßnahme dar und bedarf einer langfristigen raumordnerischen Sicherung, die eine geordnete Braunkohlenplanung nach § 26 Abs. 1 LPlG NRW erforderlich macht. Die Inbetriebnahme des Seeablaufs wird frühestens 2070 erfolgen, die knappe Flächenverfügbarkeit, die vielfältigen Raumansprüche und die bestehende Nutzungskonkurrenz machen aber eine frühzeitige raumordnerische Sicherung der Trasse erforderlich. Aufgrund des langfristigen Planungshorizontes stellt ein Braunkohlenplanverfahren deshalb das geeignete Planungsinstrument dar.

Informationen zum Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach können auch der Internetpräsenz des Braunkohlenausschusses und der Bezirksregierung Köln zum Braunkohlenplanverfahren entnommen werden. Dabei möchte ich Sie insbesondere auf die Vorlage des Braunkohlenausschusses zum Tagesordnungspunkt 4 seiner 162. Sitzung hinweisen.

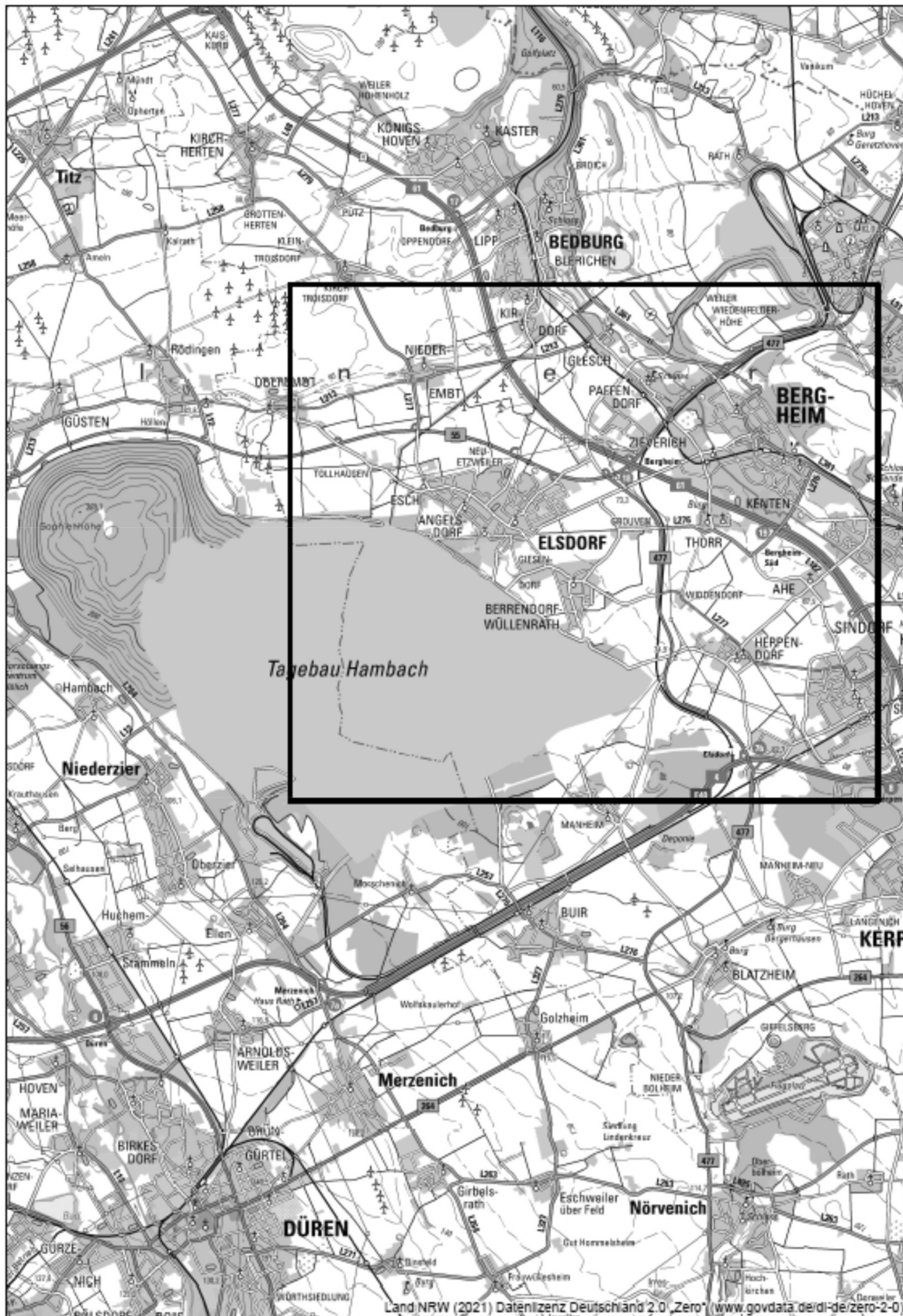
Mit dieser Information wird die Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die das Braunkohlenplanverfahren zur Sicherung der Trasse für den Seeablauf des Tagebausees Hambach unterrichtet.

Die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, zu dem noch zu erstellenden Planentwurf Stellung zu nehmen, besteht nach § 9 Absatz 2 ROG i. V. m. § 28 Landesplanungsgesetz NRW im später folgenden Beteiligungsverfahren. Dazu wird rechtzeitig eine gesonderte Information erfolgen.

Köln, den 16. Februar 2022

Im Auftrag
gez. W i g g e r

Anhang Darstellung des Untersuchungsrahmen



C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

100. **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land**

Die Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises hat den Jahresabschluss 2020 des Naturparks Bergisches Land geprüft und mit Bericht vom 16. Juni 2021 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit Erträgen in Höhe von 615 418,47 €, Aufwendungen in Höhe von 651 079,11 € und mit einem Ergebnis von -35 660,64 € bei einer Bilanzsumme von 436 615,92 € ab.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. November 2021 den geprüften Jahresabschluss 2020 gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), festgestellt. Dem Vorstandsvorsteher wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, das Ergebnis 2020 mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Der festgestellte Jahresabschluss wurde der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 8. Dezember 2021 angezeigt. Der Prüfbericht der Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises vom 16. Juni 2021 kann nach Terminvereinbarung in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Gummersbach, den 23. Februar 2022

gez. Jens E i c h n e r
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2022, S. 76

101. **Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer: 3073754818, 3073363313, 385086319, 3073358875.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

16. Mai 2022

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 16. Februar 2022

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 76

102. **Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223102678 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 22. Februar 2022

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 76

E **Sonstiges**

103. **Liquidation h i e r : Windfänger e. V.**

Der Verein „Windfänger e. V.“ (VR 5773, AG Aachen) ist durch die Mitgliederversammlung vom 2. August 2021 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Zu Liquidatoren wurden bestellt Herr Carsten Gondorf, wohnhaft in 52062 Aachen, Seilgraben 47, und Herr Luca Daniel Krüger, wohnhaft in 52070 Aachen, Friedrichstraße 32.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2022, S. 76

104. **Liquidation h i e r : Psychosozialer Arbeitskreis Bad Honnef-Königswinter e. V.**

Durch Versammlung vom 9. September 2021 ist die Auflösung des Vereins „Psychosozialer Arbeitskreis Bad Honnef-Königswinter e. V.“, (AG Siegburg, VR 90588) beschlossen worden. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 76

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.